

Sitzungsvorlage

Nummer: 092/2022

Bearbeiter: Christ

TOP: 2ö

Gemeinderat

Sitzung am 10.10.2022 öffentlich

Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans Suchräume für Windkraftanlagen und Freiflächen-Photovoltaik

Anlage 1: VRS Suchraumkulisse Windkraft

Anlage 2: VRS Suchraumkulisse Freiflächen-PV

Anlage 3: Stellungnahme Büro StadtLandFluss

I. Antrag

1. Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen erhebliche Konfliktpotenziale in Bezug auf die Ausweisung der in der Suchraumkulisse dargestellten Gebiete für Windkraftanlagen auf dem Käppele. Die Suchräume liegen sowohl im Landschaftsschutzgebiet als auch im Vogelschutz- und im FFH-Gebiet des Natura-2000-Netzwerkes. Dort wurden kollisionsgefährdete Vogel- und Fledermausarten nachgewiesen. Dabei handelt es sich insbesondere um die windkraftgefährdeten Vogelarten Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard.
2. Der Gemeinderat bestätigt die in der Suchraumkulisse dargestellten Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, die im Übrigen den amtlichen Karten der LUBW entsprechen.
3. Weiteres Vorgehen zu möglichen Photovoltaik-Standorten auf Dettinger Gemarkung im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.06.2022.

II. Begründung

Eine sichere und bezahlbare Energieversorgung ist heute wichtiger denn je. Durch Krieg und Dürre in Europa sind die Energiepreise exorbitant gestiegen. Konventionelle Kraftwerke sind längst nicht so verlässlich, wie man früher glaubte. Gleichzeitig muss die Gemeinde ihre Anstrengungen verstärken, um das Klimaziel zu erreichen, damit die Dettinger auch morgen hier leben und arbeiten können.

Durch die Nutzung Erneuerbarer Energien vor Ort kann sich die Gemeinde am verlässlichsten und am klimaschonendsten mit Strom versorgen. Der diesjährige Klimaschutzbericht hat aber gezeigt, dass der Anteil an klimaschonender Stromerzeugung in Dettingen erst bei etwa 13 Prozent liegt. Das ist nicht nur unterdurchschnittlich für Gemeinden ähnlicher Größe, sondern auch noch weit weg vom Klimaziel. Installierte man Photovoltaik-Anlagen nur auf den Dettinger Dachflächen, so würde dies mit dem aktuellen Ausbautempo etwa 50 Jahre dauern. Damit würde die Gemeinde immer noch viel zu wenig verlässlichen Dettinger Strom produzieren.

Will die Gemeinde das Klimaziel erreichen und sich verlässlich mit Strom versorgen, so muss sie weitere Flächen für die Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien zur Verfügung stellen.

Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans Suchräume für Windkraftanlagen und Freiflächen-Photovoltaik

Der Verband Region Stuttgart hat das Verfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart in den Bereichen „Freiflächen-Photovoltaik“ und „Vorranggebiete für regionalbedeutende Windkraftanlagen“ eröffnet. Damit soll den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg bzw. dem „Windenergie-an-Land-Gesetz“ entsprochen werden. Im Rahmen dessen wurden Suchräume (siehe Anhang) abgegrenzt, wo nach aktuellem Kenntnisstand entsprechende Eignungs- bzw. Ausschlusskriterien liegen.

Zu diesen Suchraumkulissen muss die Gemeinde eine Stellungnahme abgeben.

Die Gemeindeverwaltung hat das Büro StadtLandFluss beauftragt, fachlich planerische Stellungnahmen zu den entsprechenden Suchräumen innerhalb Dettingens bzw. an den gemarkungsübergreifenden Bereichen zu Nürtingen zu erarbeiten.

1. Windkraftanlagen

Im Hinblick auf die Nutzung der Windenergie stellen die Daten zur Windhöffigkeit gemäß Windatlas des Landes (ab einer Windleistungsdichte von $215 \text{ W} / \text{m}^2$), entsprechende Verbotstatbestände (insbesondere Immissionsschutz) und auch besondere Landschaftselemente („Landmarken“) die Eignungs- bzw. Ausschlusskriterien für die Suchräume dar. Die ebenfalls relevanten Belange des Artenschutzes sind dabei bislang noch nicht vollständig berücksichtigt. Die Suchräume für Windkraft in Dettingen unter Teck befinden sich auf dem „Käppele“.

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen erhebliche Konflikte mit vorhandenen Schutzgebieten. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion als Schutzziel des Landschaftsschutzgebiets ebenso wie die Landschaftsbildqualität können nicht ausgeschlossen werden. Weiter sind vor allem das Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet und die mögliche Betroffenheit von kollisionsgefährdeten Vogel- und Fledermausarten hervorzuheben. Insbesondere für die drei im Bereich nachgewiesenen Vogelarten Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard, die zu den 15 windkraftgefährdeten Arten zählen, können konkrete und eindeutige Aussagen zum signifikant erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiko erst im jeweiligen Einzelfall sowie nach genaueren Untersuchungen (Habitatpotenzialanalyse oder Raumnutzungsanalyse) oder der Festlegung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen getätigt werden. Auch für die Fledermäuse müssen Datenerhebungen stattfinden, da aufgrund geeigneter Habitatstrukturen eine Betroffenheit durch Windkraftanlagen mindestens möglich ist.

Obwohl eine zulässige Windkraftnutzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden kann, lassen sich schon jetzt aussagekräftige Tendenzen absehen. Es liegen deutliche Hinweise auf artenschutzrechtliche Konflikte sowie Konflikte mit dem Landschaftsschutzgebiet vor, die Zweifel an einer zulässigen Windkraftnutzung bestehen lassen. Es wird deshalb in Frage gestellt, ob die Suchräume Windkraft als diese ausgewiesen werden sollten, wenn bereits jetzt nicht unerhebliche Konflikte absehbar sind.

2. Freiflächen-Photovoltaik

Die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen im Freiland soll zunächst entlang bestehender Infrastrukturtrassen (§37 EEG) oder vergleichbaren Vorbelastungen erfolgen. Für Dettingen ergeben sich daraus Suchräume entlang der Autobahn A8 bzw. der ICE-Trasse, entlang der Bundesstraße B465 und im Osten des Guckenrains.

In Bezug auf die Suchräume Freiflächen-Photovoltaik ist das Konfliktpotenzial geringer. Jedoch müssen auch hier die Interessen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landwirtschaft abgewogen werden. Vorbehaltlich genauerer Prüfungen bzw. Datenerhebungen und der Bildsimulation scheinen diese nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch lösbar und nicht so schwer zu wiegen wie bei den Suchräumen für Windkraft. Grundsätzliche Bedenken gegen die Suchräume Freiflächen-Photovoltaik bestehen damit nicht.

Die Suchraumkarten des Verbands Region Stuttgart sowie die Stellungnahme des Büros StadtLand-Fluss befinden sich im Anhang. Diese Stellungnahme wird in der Gemeinderatssitzung präsentiert.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat die Verwaltung am 20. Juni 2022 beauftragt, Flächen für Photovoltaik-Anlagen zu identifizieren und darüber zu berichten. Diese Flächensuche wird unter Beachtung der Belange der Naturschutz-, Bauern- und Jagdverbände in der Gemeinderatssitzung dargestellt.

Bei der Generalversammlung der BürgerEnergiegenossenschaft Dettingen unter Teck am 3. Mai 2022 wurde einstimmig empfohlen, die Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen weiterzuverfolgen.

Zur Einschätzung einer möglichen Freiflächen-Photovoltaikanlage wird der Vertreter eines Energieunternehmens einen Einblick geben, wie mögliche Flächen entwickelt werden können. Außerdem wird ein Vertreter des Dialogforums Energiewende und Naturschutz von BUND und NABU Baden-Württemberg die Erfahrungen und den Standpunkt der Naturschutzverbände einbringen.

Am 11. Oktober 2022 findet zu diesem Sachverhalt ein ergebnisoffener Bürgerdialog statt. Ziel ist es, in einem gemeinsamen Prozess zu erörtern, wo die Gemeinde Flächen für ihre zukünftige Stromversorgung bereitstellen kann.

III. Kosten / Finanzierung

Durch Investitionen seitens der Gemeinde in Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien auf der Gemarkung Dettingen werden Einnahmen generiert.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	20.06.2022	4ö	060/2022
Gemeinderat	04.07.2022	2ö	066/2022
Gemeinderat	25.07.2022	1ö	073/2022
Gemeinderat	10.10.2022	2ö	092/2022